

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/31c719f5-fd63-3b50-bfa9-d3563162f2ec>

Bibliografie

Titel	Der erste Tag Leitfaden für den Unternehmer als Organisationshilfe und zur Unterweisung von Neulingen (bisher: BGI 568)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-007
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 6 - 6 Hinweise für den Neuling zum Arbeitsschutz

Wussten Sie, dass ...

- Sie als Neuling in einem Betrieb ein sehr viel höheres Unfallrisiko haben als langjährige Mitarbeiter?
- Sie durch Ihr eigenes Verhalten maßgeblich Ihre Sicherheit mitbestimmen?
- Nur derjenige, der die mit seiner Arbeit verbundenen Gefahren kennt, sich vor ihnen schützen kann?

Deshalb sollten Sie wissen, ...

- wer Ihr Vorgesetzter und somit für Ihre Unterweisung verantwortlich ist.
- dass Sie ein Anrecht auf sowohl allgemeine Arbeitsschutzunterweisungen als auch für Ihren Arbeitsplatz spezifische Unterweisungen haben.
- wer Ihre innerbetrieblichen Ansprechpartner in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind.
- wie Sie sich im Fall der Fälle verhalten müssen (Rettungspläne, erste Hilfe, Feuerlöscher, Störungen usw.).

Und Sie sollten auch wissen, an wen Sie sich in Fragen des Arbeitsschutzes oder bei Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Berufskrankheiten wenden können:

- **Verwaltungsgemeinschaft**

- **Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft**

- **Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft**

- Kreuzstraße 45

- 40210 Düsseldorf

- Telefon (02 11) 82 24-0

- Telefax (02 11) 82 24-4 44

- **Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft**

- Seligmannallee 4

- 30173 Hannover

- Telefon (05 11) 81 18-0

Telefax (05 11) 81 18-2 00

■ **Berufsgenossenschaft Metall Süd**

Wilh.-Theodor-Römheld-Straße 15,

55130 Mainz

Telefon (0 61 31) 8 02-8 02

Telefax (0 61 31) 8 02-5 72